

1. Bezeichnung des Arzneimittels

Anaemodoron®
Dilution

2. Qualitative und quantitative Zusammensetzung nach Wirkstoffen

10 g (= 9,3 ml) enthalten: 2,7 g ethanol. Auszug aus *Fragaria vesca*, *Fructuarium rec.* [Früchte zu Auszugsmittel = 1:0,9; Auszugsmittel: Ethanol 66 % (m/m), Saccharose (3:2)] / 5,4 g ethanol. Auszug aus *Urtica dioica*, *Planta tota rec.* [Frischpflanze zu Auszugsmittel = 1:0,9; Auszugsmittel: Ethanol 66 % (m/m), Saccharose (3:2)] / Mel 0,5 g.

Sonstige Bestandteile siehe 6.1.

3. Darreichungsform

Dilution

4. Klinische Angaben

4.1 Anwendungsgebiete

gemäß der anthroposophischen Menschen- und Naturerkenntnis
Dazu gehören: Anregung der Eisenverwertung bei anämischen Zuständen mit Erschöpfungszuständen.

4.2 Dosierung, Art und Dauer der Anwendung

Soweit nicht anders verordnet, wird Anaemodoron® 1–3 mal täglich vor den Mahlzeiten eingenommen. Als Einzeldosis erhalten
Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren: 10–20 Tropfen,
Kinder von 6 bis 11 Jahren: 5–10 Tropfen,
Kleinkinder von 1 bis 5 Jahren: 3–5 Tropfen.

Anaemodoron® Dilution wird mit Wasser verdünnt eingenommen.
Eine eventuelle Trübung der Flüssigkeit ist ohne Belang. Um eine gleichmäßige Verteilung bei der Entnahme zu gewährleisten, sollte die Flasche vor Gebrauch geschüttelt werden.

Die Dauer der Behandlung von chronischen Krankheiten erfordert eine Absprache mit dem Arzt.

4.3 Gegenanzeigen

Anaemodoron® soll nicht angewendet werden bei Überempfindlichkeit gegen Erdbeeren (*Fragaria vesca*), Honig (Mel) oder einen der sonstigen Bestandteile.

Kinder

Bei Kindern unter 1 Jahr darf Anaemodoron wegen des Bestandteils Mel (Honig) nicht angewendet werden.

4.4 Besondere Warn- und Vorsichtshinweise für die Anwendung

Anaemodoron® enthält 21 Vol.-% Alkohol. Patienten mit der seltenen hereditären Fructose-Intoleranz, Glucose-Galactose-Malabsorption oder Saccharase-Isomaltase-Mangel sollten Anaemodoron® nicht einnehmen.
Anaemodoron® kann schädlich für die Zähne sein (Karies).

Die Gebrauchsinformation enthält folgenden Patientenhinweis:

Die Anwendung des Arzneimittels bei Blutarmut sollte nicht ohne ärztlichen Rat erfolgen und ersetzt nicht andere vom Arzt verordnete Arzneimittel. Bei anhaltenden Schwächezuständen sollte ein Arzt aufgesucht werden.

4.5 Wechselwirkungen mit anderen Mitteln

Keine bekannt

4.6 Verwendung bei Schwangerschaft und Stillzeit

Wie alle Arzneimittel sollte Anaemodoron® in Schwangerschaft und Stillzeit nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

4.7 Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Bedienung von Maschinen und zum Führen von Kraftfahrzeugen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

4.8 Nebenwirkungen

In seltenen Fällen können Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten.

Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen

Die Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen nach der Zulassung ist von großer Wichtigkeit. Sie ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses des Arzneimittels. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung dem *Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte*
Abt. Pharmakovigilanz
Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3
D-53175 Bonn
Website: www.bfarm.de
anzuzeigen.

4.9 Überdosierung: Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel

Entfällt

5. Pharmakologische Eigenschaften

Anthroposophisches Arzneimittel zur Anregung der Eisenverwertung bei Blutarmut

6. Pharmazeutische Angaben

6.1 Sonstige Bestandteile

Ethanol 96 %, Arabisches Gummi, Gereinigtes Wasser.

6.2 Inkompatibilitäten

Entfällt

6.3 Dauer der Haltbarkeit

5 Jahre

6.4 Besondere Lagerungshinweise

Entfällt

6.5 Art und Inhalt des Behältnisses

Braunglasflasche mit 50 ml Dilution N 1

6.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Beseitigung

Entfällt

7. Inhaber der Zulassung

Weleda AG
Postfach 1320
73503 Schwäbisch Gmünd
Telefon: (07171) 919-555
Telefax: (07171) 919-226
E-Mail: med-wiss@weleda.de
Internet: www.weleda.de

8. Zulassungsnummer

6629347.00.00

9. Datum der Verlängerung der Zulassung

16.12.2004

10. Stand der Information

Februar 2020

11. Verschreibungsstatus / Apothekenpflicht

Apothekenpflichtig

Zentrale Anforderung an:

Rote Liste Service GmbH

Fachinfo-Service

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt